

Gebührensatzung der Gemeindebücherei Georgensgmünd „Büchereistadt“

Die Gemeinde Georgensgmünd erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG und des Art. 22 des Kostengesetzes - folgende Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Georgensgmünd vom 18. Dezember 2013:

§ 1 Grundsatz

Die Benutzung der Bestände in den Räumen der Bücherei ist gebührenfrei. Die Gebühren für weitere Nutzungen richten sich nach den folgenden Bestimmungen.

§ 2 Ausleihgebühren

(1) Die Ausleihe von Medien ist für angemeldete Benutzer grundsätzlich gebührenfrei. Für spezielle Medien insbesondere E-Books etc. kann eine Gebühr erhoben werden. Näheres regelt diese Gebührensatzung.

(2) Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr sind kostenpflichtig. Ferner hat der Besteller auch die anfallenden Auslagen zu erstatten.

§ 3 Mahn- und Verzugsgebühren

(1) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Verzugsgebühr zu zahlen; sie beträgt pro angefangen Woche und entliehenem Gegenstand 0,80 €.

(2) Bei DVDs beträgt die Verzugsgebühr generell 1,00 € pro Woche.

(3) Die Gebühr für eine Mahnung beträgt 2,00 € auf dem Postweg, 0,25 € für einen Mahnanruf ins Festnetz bzw. 1,00 € ins Mobilfunknetz. Hinzu kommen die jeweils bis dahin anfallenden Verzugsgebühren (§ 3 Abs. 1 und 2). Bleiben die Mahnungen erfolglos, ergeht ein Leistungsbescheid in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des entliehenen Mediums und zur Festsetzung der Verzugsgebühren sowie der evtl. Schadensersatzes. Ist ein Wiederbeschaffungswert für das entliehene Medium nicht zu ermitteln, wird ein pauschaler Wert von 10,00 € festgesetzt. Für diesen Bescheid ist die Kommunale Kostensatzung der Gemeinde Georgensgmünd anzuwenden. Die Mahn- und Verzugsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

§ 4 Benutzerausweis, Ersatzausweis, Schadensersatz

(1) Für die Erstaussstellung eines Benutzerausweises ist für Erwachsene eine Gebühr i.H.v. 10,00 €, für Minderjährige eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten. Bei Ausstellung eines Ersatzausweises beträgt die Gebühr 2,50 €.

(2) Für Nutzer, die nur vorübergehend Bedarf an einer Ausleihe haben, z.B. Urlauber, besteht die Möglichkeit einen zeitlich befristeten Benutzerausweis gegen ein Pfand von 10,00 € zu erhalten.

(3) Wird ein Benutzer gemäß §§ 10 und 11 der Benutzungssatzung der Bücherei schadensersatzpflichtig, ist eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu zahlen.

Für den Fall, dass

- der Wiederbeschaffungswert des verlorenen oder unbrauchbar gewordenen Mediums 5,00 € nicht übersteigt oder
- der Benutzer den Schaden unverzüglich ersetzt, kann von dieser Gebühr abgesehen werden.

(3) Bei Beschädigung eines Mediums beträgt die Gebühr 2,00 €.

§ 5 Einzug

Nach erfolgloser Mahnung werden die entliehenen Medien durch Amtsboten oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Für die Abholung sind, zusätzlich zu den Mahn- und Verzugsgebühren, 15,00 € zu zahlen.

§ 6 Verlängerung

(1) Für jede Verlängerung gem. § 5 der Benutzungssatzung (welche innerhalb der regulären Leihfrist zu erfolgen hat) wird eine Pauschalgebühr von 0,50 € pro Medium und Verlängerung erhoben.

(2) Kinder- und Jugendliteratur (nur Bücher) sind hiervon ausgenommen.

§ 7 Vorbestellung

Für jede Vorbestellung wird eine Pauschalgebühr von 0,50 € pro Medium erhoben.

§ 8 Sonstige Leistungen

(1) Für Kopien s/w wird je Seite eine Gebühr von 0,15 € erhoben.

(2) Für Ausdrücke am/vom PC wird eine Gebühr von 0,05 € je Seite erhoben.

§ 9 Fernleihe

Für jede Einzelbestellung im auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt 1,50 € pro Titel. Zusätzliche Aufwendungen und Auslagen der Gemeindebücherei sind vom Besteller zu erstatten.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht und tritt mit Wirkung zum 01. März 2014 in Kraft.

Georgensgmünd, 18.12.2013

Ben Schwarz
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd in seiner Sitzung am 04.12.2013 beschlossene Gebührensatzung der Gemeindebücherei Georgensgmünd „Büchereistadt“ wurde am 18.12.2013 in den Räumen der Gemeindeverwaltung niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 16.01.2014 angeheftet und am 28.03.2014 wieder entfernt.

Georgensgmünd, 10.04.2014

Ben Schwarz
1. Bürgermeister